

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die LTB-Leitungsbau GmbH, Eisenbahnlängsweg 5, 31275 Ahlten/Lehrte, hat die Plan-genehmigung gemäß §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 108 und 109 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) für die temporäre Verrohrung eines Grabens für Stahl- und Fundamentsanierungsarbeiten am Mast 073 der 110 kV-Leitung Emden/Borssum – Wiesmoor, LH-14-013 (Bauphase August 2024 bis Ende Au-gust 2025) in der Gemarkung Ulbargen, Flur 3, Flurstücke 20/1 und 60/6, beantragt.

Nach § 7 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 (Nr. 13.18.1) zum UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung hat aus folgenden Gründen ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist:

- Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch den temporären Gewässeraus-bau sind aufgrund der kleinräumigen, kurzzeitigen und reversiblen Auswirkungen, der Ausprägung des Standortes von geringer bis mittlerer Bedeutung und der vor-gesehenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.
- Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststel-lung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 02.10.2024

Landkreis Aurich – Der Landrat